

**Ständige Vertretung  
der Bundesrepublik Deutschland  
beim Büro der Vereinten Nationen und  
den anderen internationalen Organisationen  
Genf**

Geschäftszeichen: (bitte bei der Beantwortung angeben): Pol 381.70/13  
Note No.: 159/2024

Verbalnote

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf beehrt sich, auf die Mitteilung der Sonderberichterstatteerin über Gewalt gegen Frauen und Mädchen, deren Ursachen und Folgen vom 13. Juni 2024, Geschäftszeichen: AL DEU 4/2024, Bezug zu nehmen.

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland freut sich, hier die Antwort Deutschlands zu übermitteln.

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland beim Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf nutzt diese Gelegenheit, um das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte erneut ihrer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Genf, 6. August 2024



Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte  
Genf

DATUM: 5 August 2024

AN: Beatriz Balbin  
Chief  
Special Procedures Branch OHCHR

Geschäftszeichen: AL DEU 4/2024

Die Wahrung der Menschenrechte aller in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Personen ist von größter Bedeutung und eine gesetzliche Verpflichtung, der sich die Bundesregierung bei allen gesetzgeberischen Entscheidungen verpflichtet fühlt.

Die Bundesrepublik Deutschland weist die Behauptung zurück, dass sie bei der Gewährleistung des Rechts auf Selbstbestimmung eine Reihe von menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht einhält. Das Gesetz zur Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (im Folgenden Gesetz zur rechtlichen Anerkennung des Geschlechts) basiert auf soliden Menschenrechtsstandards.

Die Hauptmotivation für den Vorschlag einer Gesetzgebung zur rechtlichen Anerkennung der Genderidentität war gerade die Wahrung der Genderidentität einer Person im Einklang mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht auf der Grundlage des deutschen Grundgesetzes (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des *Grundgesetzes*). Die Konzeption dieses Gesetzes steht ferner im Einklang mit internationalen Empfehlungen und Bestimmungen. 2010 hat das Ministerkomitee des Europarats in seiner Empfehlung zu Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung oder der Genderidentität (CM/Rec(2010)5) die Mitgliedstaaten aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die rechtliche Anerkennung der Genderidentität sicherzustellen, unter anderem durch die Ermöglichung einer schnellen, transparenten und zugänglichen Änderung des Namens und des Genders in offiziellen Dokumenten. Dies steht im Einklang mit zahlreichen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) - insbesondere im Hinblick auf das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, das in Artikel 8 EMRK verankert ist (siehe *van Kück v. Germany*, Judgment 12 June 2003, Appl. No. 35968/97, pt. 69; *A.P., Garçon and Nicot v. France*, 6 April 2017, Appl. Nos. 79885/12, 52471/13 and 52596/13; *X. and Y. v. Romania*, 19 January 2021, Appl. nos. 2145/16 and 20607/16; *S.V. v. Italy*, 11 October 2018, Appl. No. 55216/08; *X. v. the former Yugoslav Republic of Macedonia*, 17 January 2019, Appl. No. 29683/16). Der EGMR hat in seiner Rechtsprechung die Notwendigkeit einer autonomen Entscheidung über die Wahl des Geschlechts bekräftigt, damit eine Person in der Lage ist, ihrer Genderidentität entsprechend und in Menschenwürde zu leben (*Christine Goodwin v. United Kingdom*, Judgment 11 July 2002, Appl. No. 28957/95, pt. 90). Legal gender recognition procedures should be fast, transparent and accessible" (*X and Y v. Romania*, Appl. nos. 2145/16 and 20607/16, para. 168).

Das neue Gesetz über die rechtliche Gender-Anerkennung wird es nicht-binären, intersexuellen und Transgender-Personen ermöglichen, ihren standesamtlichen Geburtseintrag und anschließend ihre Ausweispapiere entsprechend ihrer Genderidentität zu ändern. Das Gesetz ändert nichts an den bestehenden Rechtsvorschriften, wie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, und hat daher keine rechtlichen Auswirkungen auf den Zugang zu geschlechtsspezifischen Räumen. Die Gewährleistung, dass geschlechtsspezifische Räume, insbesondere Frauenhäuser, tatsächlich sicher sind, war immer ein Hauptanliegen der Regierung. Tatsächlich ist Gewalt gegen Frauen - vor allem durch Cis-Männer - nach wie vor eine Realität. Die Frauenhaus-Koordinierung e.V. [begrüßte das neue Gesetz ausdrücklich](#) und äußerte ihre Besorgnis über die zunehmende Gewalt gegen intersexuelle und transsexuelle Personen, die sich als weiblich identifizieren, und deren besondere Marginalisierung. Der Verein weist darauf hin, dass Frauen in ihrer ganzen Vielfalt Schutz vor Gewalt erhalten sollten. Außerdem haben die Frauenhäuser individuelle Schutzverfahren, einschließlich

Risikobewertungen und Prozessen. Wenn eine Frau Schutz vor Gewalt sucht, prüft das Frauenhaus in jedem Einzelfall, ob es für sie geeignet ist und ob das Frauenhaus angemessene Ressourcen für ihre vielfältigen Schutzbedürfnisse bietet. Die Gewährung des Zugangs hängt von einer Reihe von Faktoren ab und erfolgt nicht allein auf der Grundlage des Geschlechtseintrags einer Person.

Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt wie Sie das Ziel, genderspezifische Gewalt zu beseitigen. Das Thema hat für die Regierung oberste Priorität. Deshalb hat Deutschland am 12. Oktober 2017 das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (nachfolgend Istanbul-Konvention) ratifiziert. Die Regierung arbeitet derzeit auch an der Strategie der Bundesregierung zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und an einem Gesetz zur Unterstützung von Überlebenden genderspezifischer Gewalt. Die Ursachen für Gewalt gegen Cis-Frauen und Gewalt gegen transgender, nicht-binäre und intersexuelle Personen aufgrund ihres Genders sind dieselben - sie wurzeln in Frauenfeindlichkeit und stereotypen Vorstellungen davon, wie sich Personen eines bestimmten Genders verhalten sollten. Die Stärkung der Rechte von transgender, nicht-binären und intersexuellen Personen und damit die Beseitigung schädlicher Genderstereotype, ein Ziel der Istanbul-Konvention, ist daher für die Wahrung der Rechte aller Frauen und Mädchen von Vorteil.

Das Gesetzgebungsverfahren ermöglichte eine gründliche Prüfung des Gesetzes über die rechtliche Gender-Anerkennung - Nichtregierungsorganisationen wurden in verschiedenen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens einbezogen. Der *Deutsche Frauenrat* - der größte Dachverband in Deutschland, in dem 60 aktive Frauenorganisationen aus dem ganzen Land zusammengeschlossen sind - [sprach sich für](#) das neue Gesetz zur rechtlichen Gender-Anerkennung aus und betonte dessen Notwendigkeit, die strukturelle Diskriminierung von Transgender-Personen zu beseitigen. Der *Deutsche Frauenrat* warnte davor, Misstrauen und falsche Stereotype zu reproduzieren, indem das Gesetz mit Transgender-Personen in Verbindung gebracht wird, die eine Bedrohung darstellen oder gewalttätig sind. Man zeigte sich auch besorgt über den feindseligen Diskurs um das Gesetz. Mehrere andere Verbände, die sich auf die Menschenrechte berufen, äußerten sich positiv zu dem Gesetz. Dazu gehören unter anderem das [Deutsche Institut für Menschenrechte](#), [Amnesty International](#), der Bundesverband der [Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe](#) und der [Deutsche Juristinnenbund](#). Transgender, intersexuelle und nicht-binäre Personen sind selbst am häufigsten von Gewalt betroffen. Eine Tatsache, die auch von der Istanbul-Konvention anerkannt wird. Auf der Grundlage des [Berichts über politisch motivierte Kriminalität](#), kann davon ausgegangen werden, dass Gewalttaten aufgrund von Genderdiversität zugenommen haben (für das Jahr 2022 wurden 417 derartige Straftaten offiziell erfasst - eine höhere Dunkelziffer ist zu erwarten). 2024 stellte eine [Studie](#) der EU-Agentur für Grundrechte zur Gleichstellung von LGBTIQ fest, dass Transgender und intersexuelle Menschen zunehmend Opfer von hassmotivierter Gewalt und Diskriminierung werden.

Das Gesetz über die rechtliche Gender-Anerkennung hat außerdem das Wohl des Kindes im Blick. Kinder und Jugendliche, deren Genderidentität nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt, sind enormen psychischen Belastungen und sozialen Herausforderungen ausgesetzt; die [Selbstmordraten](#) sind [bei Transgender-Kindern besonders alarmierend](#). Der [Deutsche Ethikrat](#) wies darauf hin, dass Kinder und Jugendliche ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht haben, ein Leben zu führen, das ihrer empfundenen Genderidentität entspricht, und dass dieses Recht anerkannt wird. In seiner [Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur rechtlichen Gender-Anerkennung](#) hat der *Kinderschutzbund Bundesverband* - ein Dachverband mit über 50.000 Mitgliedern in Deutschland - das Gesetz ausdrücklich begrüßt und betont, wie wichtig es ist, dass auch Kinder von dem Gesetz profitieren können.

Um sicherzustellen, dass Kinder in ihrem Entscheidungsprozess unterstützt werden, sieht das Gesetz über die rechtliche Gender-Anerkennung vor, dass die gesetzlichen Vertreter die Erklärung im Namen ihrer Kinder abgeben, bis diese 14 Jahre alt geworden sind. Kinder, die älter als fünf Jahre sind, müssen beim Standesamt dabei sein. Ab 14 Jahren können Kinder die Erklärung mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter selbständig abgeben. Wenn die gesetzlichen Vertreter ihre Zustimmung verweigern, kann ein Familiengericht die fehlende Zustimmung ersetzen und die Erklärung

genehmigen. Das Familiengericht und die Erziehungsberechtigten sind gesetzlich verpflichtet, nur im Interesse des Kindes zu handeln. Die Erklärung vor dem Standesamt sollte auch die Erklärung enthalten, dass das Kind oder sein Erziehungsberechtigter beraten worden ist. Dies kann sich auf die Beratung durch psychologische Fachkräfte oder durch öffentliche oder freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe beziehen. Das Gesetz über die rechtliche Gender-Anerkennung sieht lediglich das Verwaltungsverfahren zur Änderung eines rechtlichen Gendereintrags vor. Die Änderung des rechtlichen Gendereintrags eines Kindes ist jederzeit rückgängig zu machen.

Wir haben Ihre Erklärung, die Sie in Ihrer Eigenschaft als unabhängige Sachverständige abgegeben haben, gebührend zur Kenntnis genommen. Wir verfolgen auch aufmerksam die Entwicklungen bei den Vereinten Nationen, wo wir zahlreiche Aufrufe zur Unterstützung von Rechtsvorschriften ähnlich dem deutschen Gesetz zur rechtlichen Gender-Anerkennung wahrgenommen haben. So [forderte beispielsweise im März 2023 eine regionenübergreifende Gruppe von 28 Staaten unter der Führung Argentiniens, die von 66 Organisationen unterstützt wurde](#), die rechtliche Gender-Anerkennung auf der Grundlage der Selbstidentifikation. In ihrem [Bericht](#) über sexuelle Orientierung, Genderidentität und Geschlechtsmerkmale im internationalen Menschenrecht stellte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte schon 2019 fest, dass die selbst definierte Genderidentität eines jeden Menschen integraler Bestandteil seiner Persönlichkeit ist, und kritisierte missbräuchliche Anforderungen wie medizinische Bescheinigungen, die gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen. Sie schlug außerdem die Einführung eines einfachen Verwaltungsverfahrens (...) und (den) Zugang von Minderjährigen zur Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität vor. Darüber hinaus empfahl der Unabhängige Experte der Vereinten Nationen für sexuelle Orientierung und Genderidentität in seinem [Bericht](#) über die rechtliche Anerkennung der Genderidentität vom Juli 2018 den Mitgliedstaaten, missbräuchliche Anforderungen als Voraussetzungen für die Änderung des Namens, des rechtlichen Geschlechts oder Genders zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass die Verfahren auf der Selbstbestimmung des Antragstellers und ausschließlich auf der freien und informierten Zustimmung des Antragstellers beruhen (UN-Dokument A/73/152, S. 23 und 24).